



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

29. Jahrgang / Ausgabe Nr. 173 vom Februar 2016

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Das Jahr 2016 ist voll im Gang. Und endlich ist der Winter da - wer hätte das gedacht. Mit dem Jahreswechsel ist nicht nur der Winter eingekehrt, sondern auch HRM2.

Was zum Kuckuck ist HRM2?

HRM2 ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2. Es ersetzt das aktuelle Harmonisierte Rechnungsmodell, welches Anfang der 1980er Jahre eingeführt wurde. Bowil hat HRM1 im 1992 eingeführt.

HRM2 ist nicht nur ein Facelifting, sondern es bringt diverse Änderungen und Verbesserungen. Die harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens werden ersetzt durch ein Abschreibungssystem, welches auf Basis der Lebensdauer die Anlagegüter abschreibt. Es wird ein neuer Kontenrahmen eingeführt. Neue Instrumente, wie die Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung sowie die ausgebaute



Berichterstattung zur Jahresrechnung runden das Paket ab. Fazit, das neue Rechnungslegungsmodell nähert sich mit grossen Schritten der Privatwirtschaft an.

Die Gemeinde Bowil beschäftigt sich seit 2014 mit HRM2. So mussten wir z.B. das Budget von 2015 umschreiben auf den Kontenplan von HRM2. Auch der Abschluss 2015 wird nach HRM1 und HRM2 dargestellt. Das Budget 2016 erfolgte ausschliesslich nach HRM2.

Das HRM2 sollte für die Behörden und die Bürger transparenter und verständlicher sein. Damit wir die Vorteile des neuen Systems vollumfänglich nutzen können, bedarf es einen Mehraufwand. Neben dem normalen Tagesgeschäft haben die Mitarbeitenden der Verwaltung mit viel Engagement die zusätzlichen Arbeiten bravurös gemeistert. Der Gemeinderat wurde zudem immer zeitnah auf dem Laufenden gehalten. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für den grossartigen Einsatz und die geleisteten Arbeiten.

Wir sind gespannt, welche Herausforderungen das Jahr 2016 noch bieten wird und freuen uns, diese mit vollem Elan anzugehen, um immer einen Schritt weiter zu kommen.

In diesem Sinne ein gutes und erfolgreiches 2016.

Eure Gemeinderätin

Sonja Knutti

Ressort: Finanzen, Liegenschaften



Abfahrt

Départ-Partenza-Departure

Bahnhof Bowil

13 Dezember 2015 – 10 Dezember 2016

5 00

5 15 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
Ⓐ 5 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

6 00

Ⓐ 6 11 S2	Langnau
6 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
6 39 S2	Langnau
6 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

7 00

Ⓐ 7 10 S	Konolfingen–Bern
7 11 S2	Langnau
7 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
7 39 S2	Langnau
7 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

8 00

8 11 S2	Langnau
8 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
8 39 S2	Langnau
8 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

9 00

9 11 S2	Langnau
9 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
9 39 S2	Langnau
9 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

10 00

10 11 S2	Langnau
10 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
10 39 S2	Langnau
10 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

11 00

11 11 S2	Langnau
11 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
11 39 S2	Langnau
11 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

12 00

12 11 S2	Langnau
12 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
12 39 S2	Langnau
12 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

13 00

13 11 S2	Langnau
13 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
13 39 S2	Langnau
13 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

14 00

14 11 S2	Langnau
14 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
14 39 S2	Langnau
14 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

15 00

15 11 S2	Langnau
15 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
15 39 S2	Langnau
15 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

16 00

16 11 S2	Langnau
16 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
16 39 S2	Langnau
16 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

17 00

17 11 S2	Langnau
17 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
Ⓐ 17 22 S	Langnau ohne Halt in Emmenmatt
17 39 S2	Langnau
17 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

18 00

18 11 S2	Langnau
18 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
18 39 S2	Langnau
18 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

19 00

19 11 S2	Langnau
19 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
19 39 S2	Langnau
19 46 S2	Konolfingen–Bern–Laupen

20 00

20 11 S2	Langnau
20 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
20 39 S2	Langnau
20 46 S2	Konolfingen–Bern

21 00

21 11 S2	Langnau
21 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
21 40 S2	Langnau

22 00

22 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
22 40 S2	Langnau

23 00

23 16 S2	Konolfingen–Bern–Laupen
23 40 S2	Langnau

0 00

0 17 S2	Konolfingen–Bern
0 40 S2	Langnau

Zeichenerklärung

- fett** Hält nicht an allen Stationen
S S-Bahn
ⓐ Kein Billettverkauf im Zug. Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis bezahlen einen besonderen Zuschlag
Ⓐ Montag-Freitag ohne allg Feiertage
Ⓑ Täglich ohne Samstage
Ⓒ Samstage, Sonn- und allg Feiertage
ⓧ Montag-Samstag ohne allg Feiertage
† Sonntage und allg Feiertage
 Allgemeine Feiertage sind: 1 und 2 Jan, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1 Aug, 25 und 26 Dez
 () Verkehrt nur zeitweise auf diesem Abschnitt

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 02.05.2016 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Aussicht Ryffersegg (Foto: Sonja Knutti)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00)	

In dieser Ausgabe: Seite

1. Informationen des Gemeinderates

1.1	Sitzungsdaten und Termine 2016	4
1.2	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	4
1.3	Wechsel Verwaltungskreis – Information zur Bevölkerungsbefragung	5
1.4	Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2016	6
1.5	Geburtstage	6
1.6	Baubewilligungen	7

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1	Einwohnerstatistik	7
2.2	Bahnverbindungen ab Bowil	7
2.3	Steuerveranlagung 2015	8
2.4	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen	10
2.5	Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung	11
2.6	Abfallentsorgung	11
2.7	Abfallstatistik 2015	12
2.8	Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten	12
2.9	Informationen der AHV-Zweigstelle – Familienzulagen im Kanton Bern	13
2.10	Anlässe in Bowil	14
2.11	Bibliothek	15

3. Informationen von Vereinen

Diverse Informationen ab Seite	16
--------------------------------	----

4. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	26
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Sitzungsdaten und Termine 2016

Der Sitzungsplan 2016 der Gemeinde Bowil steht in elektronischer Form auf der Homepage www.bowil.ch unter der Rubrik „Termine“ in aktualisierter Form zum Herunterladen bereit.

Wir verzichten hier auf die detaillierte Wiedergabe der Sitzungsdaten und machen lediglich auf die Termine der **Gemeindeversammlungen** aufmerksam. Diese finden am **30. Mai 2016** und am **5. Dezember 2016** statt. Interessierte Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, können den Sitzungsplan kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir empfehlen, folgende Termine in Ihre Agenden zu übernehmen:

- 28. Februar 2016 Eidg. und kant. Abstimmung
- 14. März 2016 Informationsanlass Zukunft Bowil
- 27. April 2016 Papier- und Sperrgutsammlung
- 29. Mai 2016 Schulfest
- 30. Mai 2016 Gemeindeversammlung
- 05. Juni 2016 Eidg. und kant. Abstimmung
- 31. Juli 2016 Bundesfeier, Neuzuzügeranlass und Jungbürgerfeier
- 25. September 2016 Eidg. und kant. Abstimmung
- 26. Oktober 2016 Papier- und Sperrgutsammlung
- 11. November 2016 Lesenacht Bibliothek
- 27. November 2016 Eidg. und kant. Abstimmung
- 05. Dezember 2016 Gemeindeversammlung

1.2 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Gemeindeversammlung vom 30. November 2015:

- Die Teilrevision des Personalreglements Bowil und des Anhang 1 (Gehaltsklassen Personal) wurde einstimmig beschlossen.
- Das Strassensanierungsprogramm 2016 – 2020 und der dazu notwendige mehrjährige Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 500'000.-- wurden einstimmig beschlossen.
- Das erstmals nach den Vorschriften des Neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 erstellte Budget 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'900.-- (Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung) wurde einstimmig beschlossen. Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.89 Einheiten und einem Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Werts.
- Der Gemeinderat informierte über den Stand und das weitere Vorgehen in folgenden Geschäften: Organisationsreglement Bowil, Sanierung Wasserversorgungsleitung Dorf – Schwändimatt, Ausbau Stromleitung Chippis – Bickigen und Wechsel Verwaltungskreis.

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Stellungnahme zu den Geschäften der 19. Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.
- Kenntnisnahme, dass sich die AVAG am künftigen Holzheizkraftwerk in Aarberg beteiligen will und politische Unterstützung des Projekts.
- Kenntnisnahme und Genehmigung des Themendossiers der Arbeitsgruppe Zukunft Bowil „2030WIL“ und Auftragserteilung im Hinblick auf eine breitere Bevölkerungsinformation.

- Kenntnisnahme über das weitere Vorgehen betreffend Notfallplanung Naturgefahren. Das künftige Einsatzpapier für die Feuerwehr im Bereich der Naturgefahren wird im Laufe des Jahres 2016 erarbeitet und eingeführt.
- Kenntnisnahme vom Sanierungsprojekt Druckwasserleitung Dorf bis untere Schwändimatt. Beschlussfassung für Sofortmassnahmen im Bereich Gerbe und Verabschiedung des Geschäftes zuhanden der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 (Projekt- und Kreditgenehmigung).

1.3 Wechsel Verwaltungskreis – Information zur Bevölkerungsbefragung Text: Gemeinderat



GEMEINDERAT BOWIL und Arbeitsgruppe Zukunft Bowil



Wechselt Bowil ins Emmental oder bleiben wir bei Bern-Mittelland?

Ab 8. März 2016 werden die Stimmberechtigten von Bowil zu dieser Frage eine Informationsschrift sowie einen Antwortalon im Briefkasten vorfinden.

Am 14. März 2016 um 19.30 Uhr stellen der Gemeinderat Bowil und die Arbeitsgruppe Zukunft Bowil (2030WIL) die Ergebnisse der Zukunftsplanung Bowil vor. Ein Punkt dieser Planungsarbeiten ist u.a. der Wechsel vom Verwaltungskreis Bern-Mittelland in den Verwaltungskreis Emmental.

Wenn Sie die Zukunft unserer Gemeinde interessiert, lassen Sie sich persönlich am 14. März 2016 über die Details ins Bild setzen. Nach einer kurzen Einführung in die Themen bleibt genügend Zeit für Diskussionen.

Nach dem Informationsanlass freut sich der Gemeinderat über Ihre Teilnahme an der Bevölkerungsbefragung zum Thema des Verwaltungskreiswechsels bis 4. April 2016.

Das Ergebnis der eingereichten Stellungnahmen wird an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 vorgestellt.

Zusammenfassung des zeitlichen Ablaufs:

08.03.2016:	Postversand der Bevölkerungsbefragung
14.03.2016:	Vorstellung Zukunftsplanung und Themendiskussion durch Gemeinderat Bowil und ArG 2030WIL
04.04.2016:	Rücksendung der Stellungnahme durch die Stimmberechtigten
30.05.2016:	Das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung wird an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Der Gemeinderat Bowil freut sich, die Zukunft von Bowil mit Ihnen diskutieren und festlegen zu können und dankt bereits heute für die aktive Mitarbeit!

1.4 Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2016

Die Erscheinungsdaten 2016 der Bowil-Zytig sind gestützt auf den Sitzungsplan des Gemeinderates wie folgt festgelegt worden:

Nummer	Monat	Redaktionsschluss	Behandlung GR	Erscheint:
174 (Botschaft GV)	Mai	02.05.2016	09.05.2016	Woche 20
175	August	08.08.2016	15.08.2016	Woche 34
176 (Botschaft GV)	November	07.11.2016	14.11.2016	Woche 47

Regeln für die Einreichung von Beiträgen:

- Damit genügend Zeit für das Layout der Bowil-Zytig vorhanden ist, hat die Verwaltung einen Redaktionsschluss festgelegt. Die Redaktion behält sich vor, nicht rechtzeitig eingereichte Beiträge zurück zu weisen.
- Der Druck der Bowil-Zytig erfolgt auf A3-Papier. Diese Drucktechnik bringt es mit sich, dass die Gesamtzahl der Seiten durch vier teilbar sein muss (bspw. 24 oder 28 Seiten, maximal 32 Seiten), damit keine Leerseiten entstehen. Wir nehmen uns die Freiheit, gelieferte Beiträge bei Platzmangel auf eine halbe A4-Seite zu „schrumpfen“. Nachdem das Layout für den Druck abgeschlossen ist, kann eine Änderung nur mit grossem Zeitaufwand vorgenommen werden.
- Das vom Gemeinderat festgelegte Erscheinungskonzept (www.bowil.ch, Rubrik Informationen/Bowil-Zytig/Erscheinungskonzept) ist die Grundlage für die Bowil-Zytig. Darin ist klar geregelt, wie der Inhalt der Beiträge sein muss und welche Beiträge nicht veröffentlicht werden können.
- Bitte übermitteln Sie die Beiträge in elektronischer Form per Mail an info@bowil.ch. Aus Kostengründen wird nur der Umschlag farbig gedruckt. Wandeln Sie Sonderzeichen und Cliparts in Graustufen um. Positionswünsche der Beiträge können nur bedingt erfüllt werden.

Danke für die Mitarbeit und die Beachtung der vorstehenden Regeln. Sie erleichtern uns die Aufgabe bei der Zusammenstellung der Bowil-Zytig.

1.5 Geburtstage

Der Gemeinderat besucht traditionsgemäss die 85-, 90-, 95- und 100-jährigen sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler.

In diesem Jahr dürfen folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihre hohen Geburtstage feiern:

Älteste Bowilerin (92 Jahre):	Wüthrich Liseli, Bernstrasse 13	geb. 06.08.1924
Ältester Bowiler (96 Jahre):	Jutzi Alfred, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten	geb. 25.08.1920
90 Jahre:	Wahlen Katharina, Gummithal 37	geb. 03.06.1926
	Kurth Gertrud, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten	geb. 27.11.1926
85 Jahre:	Wüthrich Hedwig, Imschmatthubel 95	geb. 09.01.1931
	Zürcher Ursula, Hübeli 90	geb. 09.04.1931
	Keller Rudolf, Steinen 61d	geb. 23.07.1931
	Dürig Marie, Längenei 177	geb. 10.08.1931
	Burger Otto, Rünkhofen 18	geb. 02.09.1931
	Stadler Hedy, Ackerweid 203	geb. 08.11.1931

Die Musikgesellschaft Eintracht-Zäziwil bietet jeweils den 80-, 90- und 100-jährigen ein „Ständli“.

Den 80. Geburtstag dürfen dieses Jahr feiern:

Aebi Paul, Heimstätte, Bärau	geb. 11.02.1936
Bigler Margrit, Russach 122	geb. 09.04.1936
Glatz Johann, Buchengraben 171	geb. 17.04.1936
Frey Rosmarie, Steinen 57	geb. 07.06.1936
Schütz Ernst, Asylstrasse 35, Langnau i.E.	geb. 07.07.1936
Haldemann Hans, Bernstrasse 1	geb. 29.08.1936

Da einige Jubilarinnen und Jubilare auf eine Veröffentlichung verzichten, sind die vorstehenden Listen nicht vollständig.

1.6 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Auto Berger AG, Gewerbestrasse 1; Einbau Waschplatz und Einstellraum (Bauentscheid durch Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).
- Rügsegger Andreas und Cornelia, Brüegg 188; Umbau Dachgeschoss der Liegenschaft Hinterbühl 119 zu Wohnung, Einbau Lukarne und Balkon (Bauentscheid durch Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).
- Maag Markus und Annabeth, Bernstrasse 9; Umbau der ehemaligen Poststelle zu einer Wohnung.
- Moor-Eichenberger Hanna, Meiringen; Ersatz der Front des Unterstandes Schlossberg 50k und Umnutzung als Garage, Anpassung Vorplatz und Sanierung Zufahrt.
- Röthlisberger Peter, Riedern 135; Umbau und Sanierung Wohnung im Obergeschoss, Erweiterung des bestehenden Fahrzeugunterstandes.
- Restaurant-Café Dörfli, Marco Wüthrich, Bernstrasse 11; Änderung der Nord- und Westfassade (ehemaliges Verkaufslokal Schreinerei Aellig) im Erdgeschoss, Abbruch Glasfront, neue Wandkonstruktion und Dämmung, Einbau einer Türe und drei Fenstern.
- Horisberger Walter, Steinen 59, Sanierung Wohnteil, Fassade Süd und Kellerabgang.
- Siegenthaler David, Lachen 130, Erweiterung Laufstall mit Laufhof.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Einwohnerstatistik

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2015	1'340	32	1'372
Zuzüger	82	10	92
Wegzüger	85	9	94
Geburten	23	0	23
Todesfälle	14	0	14
Stand per 31.12.2015	1'346	33	1'379
Abnahme/Zunahme 2015	+ 6	+ 1	+ 7

2.2 Bahnverbindungen ab Bowil

Seit dem 13. Dezember 2015 gilt der neue Fahrplan der SBB. Es haben sich nur geringfügige Anpassungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Sie können die neuen Fahrpläne (A4 oder in Kreditkartenformat) Bowil - Langnau und Bowil - Bern kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Fahrplan der Abfahrtszeiten ab Bowil kann auch unter www.bowil.ch abgerufen werden. Ein Exemplar der neuen Abfahrtszeiten finden Sie auf der zweiten Seite dieser Bowil-Zytig.

2.3 Steuerveranlagung 2015

Wichtige Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2015

Die Steuererklärungsformulare 2015 wurden Ihnen zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare fehlen oder verloren gegangen sind, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder bei der zuständigen Kreisverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare.

Die Formulare 1 – 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2015. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie am Schluss der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular.

Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vorgenommen hat.

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2016 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2016 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind innerhalb der Einreichungsfrist für die Steuererklärung schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2016 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Gesuche um Fristverlängerungen bis zum 15.09.2016 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungen bis zum 15.11.2016 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2015 erteilen Ihnen die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner, die Gemeindeverwaltung Bowil sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01.

Ansprechpartner und Helfer für das Ausfüllen der Steuererklärungen:

- | | |
|---|--------------------|
| • Siegrist Ueli, Schwändimatt 107, 3533 Bowil | Tel: 031 711 37 56 |
| • Ramseier Daniel, Kastanienweg 7, 3533 Bowil | Tel: 034 497 23 84 |
| • Neuenschwander Ursula, Grünegggrain 10a, 3510 Konolfingen | Tel: 031 791 34 64 |
| • Agro Treuhand Emmental, Bäregg 830, 3552 Bärau | Tel: 034 409 37 50 |
| • Pro Senectute Emmental-Oberaargau (nur für AHV-Bezüger/innen) | Tel: 031 790 00 10 |

Weitere Personen, welche bereit sind Steuererklärungen auszufüllen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Wir werden die Adressen gerne weiter vermitteln.

www.taxme.ch

Steuererklärung elektronisch ausfüllen – einfach, praktisch, sicher!

TaxMe Online

Am einfachsten füllen Sie Ihre Steuererklärung mit **TaxMe-Online** direkt im Internet aus. Eine Softwareinstallation auf Ihrem Computer ist dafür nicht nötig.

- Gehen Sie auf **www.taxme.ch** > **TaxMe-Online** starten
- Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- Nutzen Sie im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst.
- Während dem Ausfüllen lassen sich auch die Vorjahresdaten öffnen.
- TaxMe-Online leitet Sie Schritt für Schritt durch die Steuererklärung.
- Sie können Ihre Arbeit jederzeit ohne Datenverlust unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt weiterarbeiten.
- Sie brauchen nur diejenigen Bereiche auszufüllen, die aufgrund Ihrer persönlichen Angaben aktiv sind.
- Alle Überträge aus einzelnen Rubriken sowie auch die Berechnungen erfolgen automatisch.
- In Papierform reichen Sie lediglich die unterschriebene Freigabequittung ein. Erst mit dem Einlesen der Freigabequittung bei Ihrer Gemeinde werden die Daten bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern registriert und zur Veranlagung freigegeben.



Hilfe beim Ausfüllen

Für **TaxMe-Online** gibt es **Demoversionen** zum Ausprobieren. Überzeugen Sie sich, wie einfach das Ausfüllen ist. Zudem hilft Ihnen der **Leitfaden** »Steuererklärung online ausfüllen leicht gemacht« beim Erfassen.

www.taxme.ch > **TaxMe-Online natürliche Personen**

TaxMe Online Tour

Nutzen Sie die kurzen **Videos**, die Ihnen verschiedene Themenbereiche von TaxMe-Online Schritt für Schritt erklären.

www.taxme.ch > **TaxMe-Online Tour**

- TaxMe-Online ist immer auf dem aktuellsten Stand.
- Die Datensicherheit ist dank **Datenverschlüsselung** gewährleistet.
- Sie können mit TaxMe-Online auch die Steuererklärung von juristischen Personen und Vereinen ausfüllen.

TaxMe Offline

Möchten Sie die Steuererklärung mit dem Computer ausfüllen, ohne mit dem Internet verbunden zu sein? Dann arbeiten Sie mit **TaxMe-Offline**. Vor dem Ausfüllen laden Sie die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer. Ausdrucken, unterschreiben und einsenden. Programm-Aktualisierungen erfolgen automatisch, wenn Sie online sind und TaxMe-Offline starten. Ihre bereits erfassten Einträge werden selbstverständlich übernommen.

Haben Sie die Steuererklärung im Vorjahr bereits offline ausgefüllt und als **.tax-Datei** abgespeichert? Laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie diese Datei öffnen.

Die Daten können Sie in TaxMe-Online importieren, falls Sie die Steuererklärung neu via Internet ausfüllen möchten.

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern finden Sie unter **www.taxme.ch**

2.4 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurück versetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurück geschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind

auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

2.5 Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung

Die Wegkommission macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 19 und 20 des Wegreglements der Unterhalt und die Schneeräumung auf Privatstrassen grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Schneeräumungsbeiträge:

Die Gemeinde kann an die Schneeräumung der Privatstrassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements einen Beitrag leisten, über dessen Höhe die Wegkommission entscheidet. Für die Schneeräumung von Hausplätzen und Garageneinfahrten wird kein Beitrag bezahlt.

Unterhaltsbeiträge:

Die Gemeinde kann sich mit Beiträgen an den beitragsberechtigten Strassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements beteiligen und Wegkieslieferungen für den Unterhalt von privaten Zufahrtsstrassen bezahlen. Es können Beiträge bis zu 25 % an die Unterhaltskosten von privaten Zufahrtsstrassen geleistet werden.

Beitragsformulare für Schneeräumung und Kiesbezug können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden und sind bis **spätestens 30. April 2016** der Gemeindeverwaltung zuhänden der Wegkommission einzureichen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.6 Abfallentsorgung

Text: Baukommission Bowil

Hauskehricht, Abfuhrdaten 2016

Die Container der Kehrrechtsammelstellen werden jeweils am Dienstag, ab 13.00 Uhr, geleert. Änderungen gegenüber den ordentlichen Abfuhrdaten sowie die nachfolgend aufgelisteten Zusatzinformationen sind auch unter www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall) abrufbar.

Voraussichtlich ab diesem Frühling sind neue Kehrrechtsäcke im Umlauf. Die Kehrrechtsäcke in allen Grössen sind in weisser Farbe gehalten und mit grünen Piktogrammen versehen. Daraus wird ersichtlich sein, was in den Hauskehricht gehört und was nicht. Ihre Vorräte an den alten, grauen AVAG-Säcken können sie weiterhin verwenden, sie verlieren ihre Gültigkeit nicht.

Bitte beachten Sie, dass

- Kleinsperrgut, welches nicht in den Containern deponiert werden kann, nach Möglichkeit erst am Tag vor der Abfuhr bei den Standplätzen abzulagern ist.
- Fensterglas, Trinkgläser, Geschirr und Porzellan in den ordentlichen Hauskehricht gehören und nicht in der Glassammlung entsorgt werden dürfen.

Separatsammlungen:

Nebst den verschiedenen Standorten für den Hauskehricht betreibt die Gemeinde Bowil an der Gewerbestrasse (hinter dem Feuerwehrmagazin) eine zentrale Sammelstelle für Glas, Oel, PET, Blech/Alu, Alukapseln (Nespresso), Kleider und Schuhe (eine zusätzliche Sammelstelle befindet sich hier auch an der Kemisstrasse).

Nächste Sperrgut- und Papiersammlungen:

- 27. April 2016 und 26. Oktober 2016.

Was an den Sperrgutsammlungen angeliefert werden kann und darf, wird Ihnen frühzeitig in einem Flugblatt bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Bowil werden Papier und Karton weiterhin direkt zu Hause abholen.

Grüngutdeponie Moos:

Bitte denken Sie daran, dass jede angelieferte Menge an Grüngut oder Holz (Äste) zu deklarieren ist. Sammelbelege, welche übers Jahr geführt werden, sind laufend vor Ort im Briefkasten zu deponieren oder bis Ende November 2016 den Gemeindeverwaltungen Signau oder Bowil einzureichen.

2.7 Abfallstatistik 2015

Folgende Abfallmengen sind in unserer Gemeinde im letzten Jahr angefallen (die Gewichtangabe erfolgt in Tonnen):

Abfallart	2015	Vergleich 2014	Vergleich 2013	Vergleich 2012	Vergleich 2011
Hauskehricht	209.44	212.42	220.19	221.51	208.94
Sperrgut	8.65	6.41	5.24	8.44	8.06
Altglas	21.32	29.39	30.07	29.59	28.58
Papier und Karton	70.50	72.28	75.99	80.88	81.38
Altmetall	15.53	16.08	14.84	18.41	16.86
Alu/Weissblech	1.21	1.55	1.84	1.42	1.40
Mineral-/Speiseöl	0.38	0.68	0.56	0.72	1.34
Grüngut	76.27	77.54	67.92	86.37	111.26
Kaffeekapseln (Alu)	0.32	0.39	0.20	0.09	*
PET	1.06	0.16	**	**	**

*Sammlung erst ab Herbst 2012 **Sammlung erst ab Herbst 2014

2.8 Bekämpfung von Problempflanzen – invasive Neophyten

Text: Amt für Umweltkoordination und Energie

Schmalblättriges Greiskraut oder Schmalblättriges Kreuzkraut

Beschreibung: Das Greiskraut ist ein 20 bis 60 cm hoher, mehrjähriger Halbstrauch, der an der Basis verholzt. Es besitzt 6 - 7 cm lange, schmale Blätter. Typisch sind auch die dunklen Spitzen an den Hüllblättern der Blütenköpfchen. Die Pflanze stammt ursprünglich aus Südafrika und wurde mit grosser Wahrscheinlichkeit mit verunreinigten Wollimporten eingeführt. Sie wächst hauptsächlich entlang von Strassen, häufig Autobahnen, und Eisenbahnlinien. Die Blütezeit dauert etwa von Mai bis Dezember, mit je einer Spitze am Anfang und gegen den Schluss der Blühperiode. Pro Pflanze werden sehr viele flugfähige Samen gebildet, die mit dem Fahrtwind der Fahrzeuge weiter verbreitet werden.

Gefahren: Die ganze Pflanze ist **giftig** (Pyrrolizidinalkaloide) und kann Mensch und Vieh gefährden, wenn Teile von ihr aufgenommen werden. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn sich die Pflanze auch auf Getreidefeldern ausbreitet und somit als Verunreinigung ins Getreide gelangt. Da sich das Greiskraut stark ausbreitet, kann es zudem einheimische Pflanzen verdrängen.



Bekämpfung: Das Schmalblättrige Greiskraut ist ziemlich herbizidresistent und mahdtolerant (mähen) und somit nicht ganz einfach zu bekämpfen. Es muss vor der Blütezeit ausgerissen werden, damit es nicht versamen kann. Um die weitere Ausbreitung sicher zu verhindern, sollte das Material in einer Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden. Aufgrund ihrer Giftigkeit darf die Pflanze nicht ins Heu gelangen.

Zuständigkeit Bekämpfung: Zuständig für die Bekämpfung von invasiven Neophyten sind die jeweiligen **Grundeigentümer**.

Weitere Informationen, Merkblätter und Bekämpfungsmassnahmen finden Sie unter:

www.be.ch/natur, www.neophyt.ch, www.infoflora.ch, www.neobiota.de sowie auf der Gemeinde Bowil.

2.9 Informationen der AHV-Zweigstelle

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

52 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2012) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

2.10 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Samstag, 05.03.2016 Samariterkurs, Turnhalle Zäziwil, Samariterverein



Samstag, 05.03.2016 Memoryturnier, Bibliothek Bowil



Freitag, 11.03.2016 Jahreskonzert

Samstag, 12.03.2016 Turnhalle Oberthal



Sonntag, 13.03.2016 Musikgesellschaft Zäzwil



Montag, 14.03.2016 Informationsanlass Zukunft Bowil, Aula Schulhaus Dorf



Samstag, 19.03.2016 Samariterkurs, Turnhalle Zäzwil, Samariterverein



Montag, 21.03.2016 Präsidentenkonferenz, Gasthof Linde, Ortsverein



Dienstag, 22.03.2016 Seniorenessen, Gasthof Linde, Landfrauenverein Bowil



Freitag, 01.04.2016 Nothilfekurs, Samariterverein Zäziwil



Samstag, 02.04.2016 Zivilschutzanlage Turnhalle Zäziwil



Samstag, 16.04.2016 Frühlingsschau, Viehzuchtverein, Schulhaus Dorf



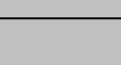
Mittwoch, 27.04.2016 Papier- und Sperrgutsammlung
Schulhaus Dorf



Freitag, 29.04.2016 HV des Ortsvereins, Gasthof Wildeney Bad



Freitag, 20.05.2016 Gemeinde Duell / schweiz.bewegt
Bowil sammelt Bewegungsminuten



Samstag, 28.05.2016 Detailprogramm: siehe allg. Informationen

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil
siehe auch www.bowil.ch

2.11 Bibliothek

Bibliothek Infos

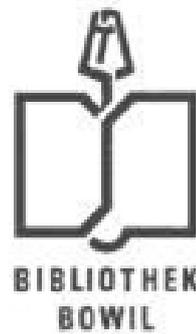
Öffnungszeiten:

Montag 15.00-16.30 Uhr

Dienstag 15.00-16.30 Uhr

Donnerstag 19.00-20.30 Uhr **NEU**

Samstag 10.00-12.00 Uhr



Memory Turnier

Am Samstag, 5. März starten wir um 9.30 Uhr in der Bibliothek zum 4. Mal das traditionelle Memory Turnier. Gespielt wird in zwei Kategorien, Kinder und Erwachsene. Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen bis spätestens am Spieltag 9.20 Uhr. Die Bibliothek ist an diesem Morgen von 9.00 bis 12.00 Uhr auch für die Ausleihe geöffnet.

Wir freuen uns auf einen spannenden „Memorymorgen“ mit Ihnen.

Frühlingsferien

Vom 10. April bis am 24. April 2016 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Lesung

Mittwoch, 2. März 2016

20.00 Uhr im Singsaal
der Sekundarschule Signau

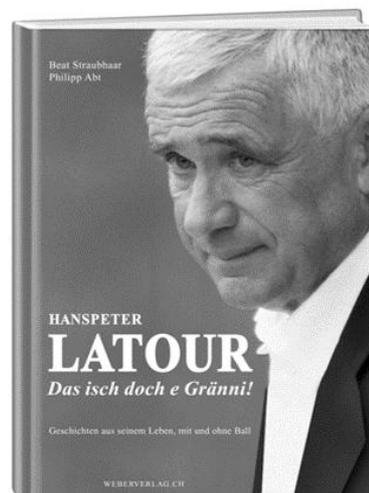
Hanspeter Latour erzählt und liest aus seinem Buch

Eintritt frei, Kollekte.

Freundlich laden ein:
Bibliotheken Signau, Bowil,
Eggiwil, Zäziwil

Lesegerät für Jugendliche

Ab März 2016 steht für unsere Schülerinnen und Schülern ein mit Jugendbüchern bestückter Tolino zur Ausleihe bereit.



3. Informationen von Vereinen



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX Region Konolfingen

SPITEX Region Konolfingen - Besser zu Hause!

....professionell bei Ihnen zu Hause - Umfassende Pflege

....auch in schwierigen Zeiten für Sie da - Psychiatrische Pflege

....alle Arten von Wunden - Wundversorgung, Beratung durch unsere Wundexpertin

....mehr als Reinigung - Hauswirtschaft und Betreuung

....was wir sonst noch für Sie tun - Vermittlung von Mahlzeitendienst, Fahrdienst n. Reg.



SPITEX Region Konolfingen, Zentrum, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten

T: 031 770 22 00 | F: 031 770 22 09 | info@spitex-reko.ch | www.spitex-reko.ch

Schalter und Telefon: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr (Anrufbeantworter zu den übrigen Zeiten)



Voranzeige:

Kirchenfest vom 3. bis 5. Juni 2016: Ein Fest der ganzen Kirchgemeinde Grosshöchstetten.



Gottesdienste zur Passionszeit

"Sehet, welch eine Liebe"

Kirche Zäziwil
Liturgie und Predigt
Harald Doepner

Palmsonntag, 20. März 2016, 09:30 Uhr
"Goldene Konfirmation"

Kirche Bowil
Liturgie und Predigt
Renate Zürcher

Karfreitag, 25. März 2016, 09:30 Uhr

Kirche Grosshöchstetten
Liturgie und Predigt
Theo Leuenberger

Karfreitag, 25. März 2016, 17:00 Uhr

Singkreis Zäziwil

Leitung Mona Spägle



Gesucht Leere Tetrapacks



Liebe Bowiler Bevölkerung habt ihr schon mal ein Haus aus Tetrapacks gesehen? Dies möchten wir in der Kinderwoche vom 11. – 15. April bauen und dazu benötigen wir eure Hilfe. Wir sind auf der Suche von rund 3000 bis 5000 Tetrapacks.

Vorgehensweise:

- Nachdem ihr den Inhalt der Tetrapack genossen habt, bitte gut ausspülen
- Deckel bei Schraubverschluss entfernen
- Tetrapack nicht zusammen drücken
- Sammeln und in die aufgestellten Behälter werfen

An folgende Standorten sind Behälter aufgestellt:

- Kehrachtsammelstelle in Steinen
- Kehrachtsammelstelle Steinbühl
- Ernst und Elsbeth Lanz, Imschmatt 92
- Beat und Kathrin Schmid, Sagistrasse 15

Diese Aktion beginnt ab sofort und endet am 11. April 2016.

Bis am 14. April sollte das Haus fertig sein und kann dann beim Schulhaus Dorf besichtigt werden.

Während der Kinderwoche werden wir Bilder auf unsere Webseite <http://emmental.menno.ch> aufschalten.

Anschliessend wird das Haus wieder abgebaut und die Tetrapacks entsprechend entsorgt.

Grössere Menge würden wir auch bei ihnen zuhause abholen kommen.

Bei Fragen meldet euch bei Stefan Zimmermann 079/307 47 73

Wir danken euch ganz herzlich für eure Mithilfe!



**KIWO
2016!**



11. – 15. April 2016

Im Schulhaus Dorf, Bowil

Jeweils nachmittags, für Kinder ab 5 Jahren

REKORDE

Alle wichtigen Infos finden sie auf:

<http://emmental.menno.ch>

oder via Kathrin Schmid

Sagistrasse 15, 3533 Bowil

Tel. 079 478 55 50

Bitte bis am 1.4.16 anmelden.

Mir fröiä üs uf di!



Teenagerabend

Donnerstag 14. April 16

19.30 Uhr, ab 10 Jahre

Abschlussfeier

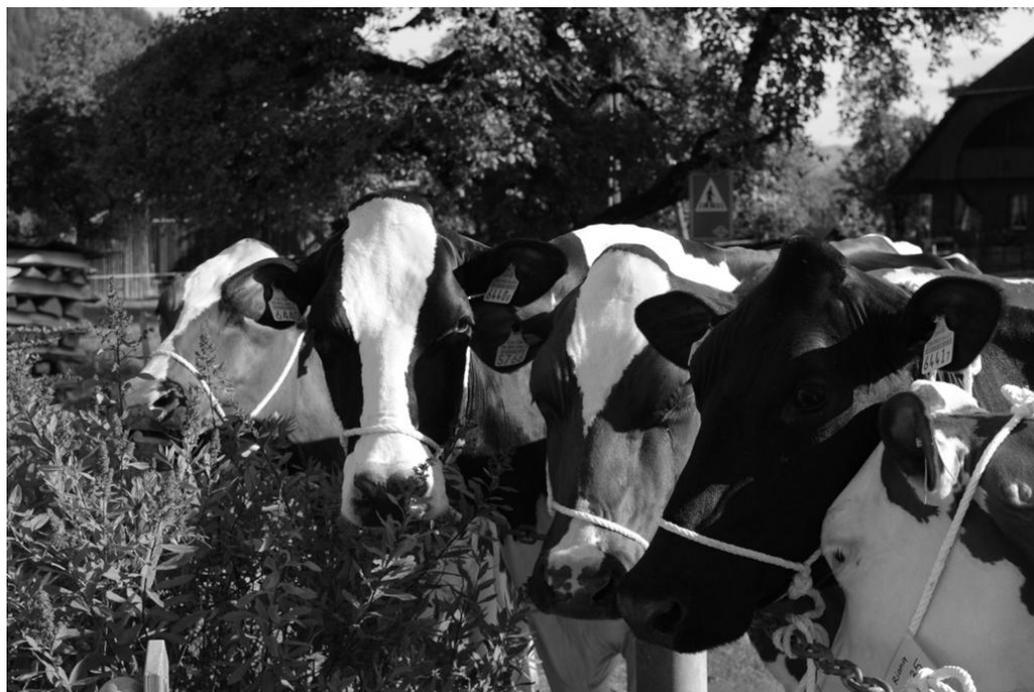
Freitag 15. April,

ab 17.30 Uhr Nachtessen

19.30 Uhr Start Abschlussfeier

ZÄME LACHE - ZÄME SPIELE - ZÄME ENTDECKE

Viehzuchtverein Bowil



Viehschau

Samstag, 16. April 2016

beim Schulhaus, Dorf Bowil

Ab 10.00 Uhr führen die Viehzüchter ihre Kühe den
Experten vor.

Im **Festzelt** bewirten wir Sie gerne mit:

verschiedenen Getränken

Hamme oder Würstli mit Kartoffelsalat,
Sandwiches, Nussgipfel und Cremeschnitten

Zu diesem gemütlichen Anlass laden
wir alle herzlich ein!

Für Frauen und Männer „im ALTER“

- gegen- oder über 70 Jahre alt
- mit oder ohne Handicap (Gebrechen, Gelenkprothese usw.)
- mit Freude an regelmässiger Gesellschaft

Zur Gesundheitsförderung

Gelenke angepasst durchbewegen
 Gangsicherheit trainieren (auch mit Gehilfe)
 Biologischen Abbau abbremsen
 Zusammen Lachen

**PRO
 SENECTUTE**

Die Frauen und Männer der FitGym-Turngruppe vom Mittwochnachmittag freuen sich über Verstärkung. Von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr treffen wir uns wöchentlich zu einer Stunde Bewegung in der Turnhalle (sitzend oder stehend). Anschliessend geniessen wir zusammen eine kurze Kaffeepause in der Aula.

Herzlich willkommen wir freuen uns.

Leitung: Ruth Häni esa Leiterin/Expertin 031 711 15 45
 Rösly Brechbühl esa Leiterin
 Sandra Wingeier esa Leiterin

Kosten: Fr. 6.- pro Mal /10er Abo möglich

Wir laden alle zu zwei unverbindlichen, kostenlosen Schnupperstunden zu uns ein!





BOWIL BEWEGT, UND WIE !

Werte Bowilerinnen, werte Bowiler, liebe Interessierte

Das OK Team von „Bowil bewegt“ freut sich auch dieses Jahr auf eine spannende Bewegungswoche beim Coop Gemeinde Duell. Als Multi-Duell gewertet, messen wir uns mit der Gemeinde Seftigen und Brandis (Gemeinden: Hasle-Rüegsau-Lützelflüh). Unser Ziel ist es, mehr Bewegungsminuten in der Woche vom

20. Mai bis 27. Mai 2016

als unsere Partnergemeinden (Gegner) zu sammeln. Unsere Bewegungszeit wird mit einem Faktor aufgerechnet. Das Podest ist uns (nur) mit viel Unterstützung sicher.

Helft uns, macht rege mit, mehr Bewegung tut immer gut!

Bereits zum 5. Mal kann können alle Interessierten während dieser Woche unverbindlich beim „buntgemischten“ Programm mitmachen und so mit anderen zusammen Bewegungsminuten sammeln. Ihr dürft euch unter anderem auf folgende „gluschtige“ Angebote freuen:

- diverse geführte Walking Touren in und um Bowil
- Sonntagswanderung mit dem Ortsverein Bowil
- ElKi Turnstunden in der Halle und draussen
- Kinderwagenspaziergang, gemütlich für junge und ältere Personen
- Rundlauf: joggend, wandernd, spazierend, mit Kinderwagen oder Velo
- Mountainbike Touren mit Techniktraining, E-Bike Tour, gemütliche Velotour
- am Geländelauf: Hometrainer zum Pedalen, Bewegungsparcour
- Tanzgottesdienst in der Kirche, Volkstanzen in der Aula
- Volleyball, Brennball, Völkerball, Schnurball

Das detaillierte Programm erscheint in der nächsten Bowil-Zytig im Mai und liegt ab Mitte April in der Gemeindeverwaltung auf.

Aktuellste Informationen zum Gemeindeduell mit 162 teilnehmenden Gemeinden sind zu finden unter: www.coopgemeindeduell.ch

Wir werden unter allen Teilnehmenden am Schluss einen Preis verlosen.

Es lohnt sich auf jeden Fall mitzumachen!

Das OK Team

Barbara Schenk Ruth Häni Sylvia Siegenthaler

JUNGSCHAR BOWIL ...

Liebi Ching

Jedä zweit Samschtig traffe mir üs am 13.30 bis am 16.30 uf em Aebnit. Mir weis zämä dinne oder dusse lustig ha u immer wider nöis usprobiere. Leg doch Chleider ah wo nid z schad si we si dräckig wärde!
Mir fröie üs uf di! ☺





Alle Kinder, die gerne spielen und basteln, Geschichten hören und mit neuen Gspänli im Wald herumtollen, können sich auch dieses Jahr in der Spielgruppe einschreiben.

Wer: 3- und 4-jährige Kinder (01.08.2011-31.07.2013)

Wann: ab 15. August 2016, 1- oder 2-mal pro Woche
jeweils für zwei Stunden

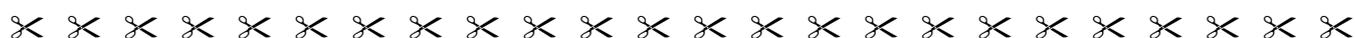
Wo: Spielgruppenlokal Aebnit, Bowil

Preis: Fr. 12.-- pro Mal

Einschreiben am Dienstag, 03. Mai 2016, um 14.00 Uhr, im Spielgruppenlokal

!!! Einstieg in die Spielgruppe auch ab Sportferien möglich!!!

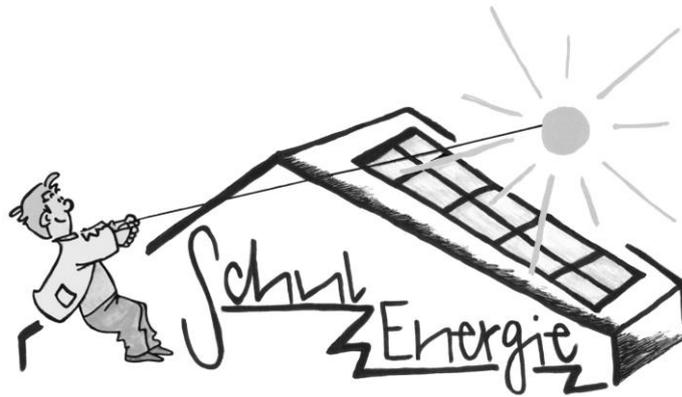
Für weitere Auskünfte steht die Leiterin, Andrea Forster, unter Telefon 031 711 40 46, gerne zur Verfügung.



Mit diesem Talon können Sie Ihr Kind auch schriftlich anmelden:

Name: _____ Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____ Adresse: _____
 PLZ/Ort: _____ Telefon: _____
 Vorname Vater: _____ 1 mal pro Woche
 Vorname Mutter: _____ 2 mal pro Woche (evtl. auch erst ab Sportferien
 möglich)

Anmelden bis 03. Mai 2016 bei: Simon Michel (Präsident)
 Hinterlehn 104, 3533 Bowil
 Tel. 079/285 84 62
 simon.michel@bluewin.ch



Während der Sommerferien 2015 wurde die PV Anlage im Schulhaus Dorf gebaut und am 14. August in Betrieb genommen. Am 22. August 2015 fand der Tag der offenen Tür statt, wo viele Interessierte vorbei kamen.

Bis Ende Dezember 2015 wurden 15.19 MWh ins Netz eingespeist. Dies entspricht 9.44% mehr Leistung als in der Prognose vorausgesagt wurde.

Die Anlage ist für den Erhalt der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) angemeldet und auf der Warteliste aufgeführt. Bis diese KEV ausgerichtet wird, bieten wir den **Ökostrom vom Schulhausdach** zum Kauf an. Es funktioniert ähnlich wie beim Kauf von Fairtrade Produkten. Man bezahlt einen freiwilligen Aufpreis und unterstützt oder ermöglicht dadurch eine umweltgerechtere und nachhaltigere Produktion.

Wie in der Bowil-Zytig bekannt gegeben wurde, suchen wir immer noch nach Käuferinnen und Käufern für den produzierten Strom. Auf der Homepage www.schulenergie.ch → Finanzierung → Strom vom Schulhausdach kann die gewünschte Menge reserviert werden. Bitte bestellen Sie unverzüglich, denn es hat nur noch 7'500 kWh.

Auf der Homepage kann man auch nachschauen, wie viel Strom aktuell produziert wird (www.schulenergie.ch → Projekt → Aktuelle Produktion).

Beim Eingang des Schulhauses Bowil ist eine Anzeigetafel angebracht, welche die aktuelle Tagesleistung und die gesamte erzeugte Strommenge anzeigt. Sie kann auch auf der Homepage betrachtet werden.

Realschule Bowil, Flavia Rügsegger, 9.Klasse

4. Informationen der Schule



Gesangswettbewerb am Schulfest, 29.05.16

Teilnahme:

Sie bieten den Song: Das Wort „Sonne“ muss im Titel oder im Text enthalten sein

Sprache: beliebig

Anzahl Teilnehmende pro Vortrag: 1-3, nur Gesang oder Gesang mit Begleitung

Alter der Teilnehmenden: 4 – 99 Jahre

Dauer: bis 4 Minuten

Wir bieten die Bühne (Aula Schulhaus Dorf, Bowil), Mikrofone, wenn gewünscht Keyboard und Schlagzeug, die Jury (Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen), kleine Preise (Auswahl aus früheren nicht abgeholten Fundgegenständen Turnhalle, Schmuck und Uhren). Wir behalten uns vor, bei vielen Anmeldungen die Anzahl Vorträge zu beschränken.

Zeit: Die Zeit (Vormittag oder Nachmittag) können wir erst festlegen, wenn die Anzahl Anmeldungen bekannt ist und das Tagesprogramm festgelegt ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Annamarie Papailiou, Tel. Schule 031 711 10 73, P. 034 497 30 21

Anmeldung für die Teilnahme am Wettbewerb bis 16. März 2016

Anmeldung Songtext und Anzahl Personen bis 21. April 2016

an A. Papailiou, Schulleitung Schule Bowil, Dorf 143 b, 3533 Bowil



Anmeldung für die Teilnahme mit einem Song am Gesangswettbewerb vom 29.05.16, am Sonnenfest der Schule Bowil

Name/Namen:

Adresse Ansprechperson:

Wunderschönes Skilager im Schnee

Alle Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klasse freuten sich sehr: eine Woche ohne Geschwister und Eltern. Am Montag, den 25. Januar 2016 versammelten wir uns im Schulhaus Hübeli. Herr Hebeisen hat noch ein paar Worte gesagt, danach sind wir in die eingeteilten Autos eingestiegen. Als wir im Lagerhaus Alpenrose angekommen waren, haben wir unser Gepäck ins Haus und die Nahrungsmittel in die Küche gebracht. Anschliessend haben wir uns pistenfertig gemacht. Wir bekamen alle ein Skibillet und fuhren mit dem Skilift nach oben, wo wir dann auch unsere Rucksäcke deponiert haben. Am Skilift Schwarzenberg haben wir die Gruppeneinteilung gemacht. Dann fuhren wir bis am Mittag in diesen Gruppen. Am Nachmittag fuhren wir nur bis vier Uhr. Nach dem Abendessen gab es ein Gamschturnier. Es war sehr amüsant. Am nächsten Morgen mussten wir um 7.00 aufstehen. Am Mittag gingen wir zurück ins Lagerhaus um zu essen. Wir fuhren am Nachmittag weniger lang als am Montag, denn wir gingen in die Sporthalle. Dort haben wir in zwei Gruppen Sport gemacht: Klettern, Fussball, Volleyball. Als wir ins Lagerhaus zurück kamen, gab es noch etwas zu essen. Danach war um 22.00 Pyjama-Time und um 22.30 Nachtruhe.

Am Mittwoch lief das Programm wie gewohnt ab. Das Abendprogramm hat die 8. Klasse vorbereitet und mit verschiedenen Spielen gestaltet: Pantomimen, Schwänzli ziehen, Seil ziehen und wer bin ich. Die Spiele waren sehr lustig, wir haben viel gelacht und danach gab es Dessert und Nachtruhe.

Am Donnerstagmorgen waren alle schon sehr müde von den vergangenen Tagen. Die 9. Klasse durfte den Abend gestalten: Quiz, Schlangenspiele und Wetttrinken. Nach diesen Aktivitäten gab es noch Disco. Alle haben geredet, getanzt und getrunken, denn zwei Neunteler haben sehr leckere, alkoholfreie Drinks gemixt. Dann war der Abend vorbei und es gab noch ein sehr feines Dessert. Dann mussten die Jüngeren ins Bett und die 9. Klasse durfte noch länger wach sein. Ein Streich musste noch ausgeführt werden. Der erste Gedanke war „Anhänger verstecken“. Doch wir haben es dann doch nicht gemacht sondern wir haben alle Skischuhe versteckt aber immer nur den einen davon. Die Überraschung war uns sicher und nach dem Desaster haben wir am Freitag das Haus sauber geputzt und aufgeräumt. Danach sind wir wieder in unseren Gruppen gefahren. Am Mittag gingen wir im Restaurant Nüegg essen. Nach dem Essen gingen viele noch Lifteten. Um 16.00 fuhren alle zusammen in die Unterkunft zurück wo wir etwas assen, dann in die Autos der Eltern stiegen und nach Hause fuhren.

Am Wochenende haben sich die meisten erholt. Am Montagmorgen waren alle total müde und schliefen beinahe im Unterricht ein.

Wir wollen uns alle herzlich bedanken bei denjenigen, die uns begleitet oder chauffiert haben. Vielen Dank an alle, die uns mit Spenden und Beiträgen dieses schöne Skilager ermöglicht haben.

Im Namen der Realschule Bowil
Shael Diaz, 9. Klasse



Ich hänge ganz oben an der Kletterwand am Seil. Marielle wird mich gleich runterlassen. Doch dann.....der Knoten am Karabinerhaken dreht sich rundherum. Ich falle hinunter ins Seil. Zum Glück bin ich gesichert.
Samira Wüthrich, 6. Kl.

Ich hole mir gerade einen Teller Kürbissuppe. Am Tisch warte ich, bis alle da sind. Dann fange ich an zu essen. Mhhh, ist die Suppe fein!
Nadja Zürcher, 6. Kl.

Ich sitze auf dem Sofa im Aufenthaltsraum im Lagerhaus. Ich schaue Samira und Nadja zu, wie sie Billard spielen. Das ist wohl das meist gespielte Spiel im Lager.
Corinne Schafroth, 6. Kl.

Ich bin auf meinen Skis auf einer Wiriehornpiste unterwegs. Da kommt sie, meine Schanze. Ich fliege sehr weit und lande super.
Jeeeeee!
Fabian Wyss, 6. Kl.

Ich sitze auf dem Sessellift und schliesse die Augen. Die Sonne scheint mir ins Gesicht. Es ist so still!
Anouk Leuenberger, 6. Kl.

„Blitzlichter“
aus dem Wintersportlager der 6. bis 9. Klasse der Schule Bowil vom 25. Jan. – 29. Jan. 2016 am Wiriehorn im Diemtigtal

Ich liege mit meinen Kolleginnen im Bett und warte, bis Frau Mansour schläft. Dann können wir endlich weiterquatschen.
Fabienne Saurer, 7. Kl.

Ich liege wach in meinem Bett. Es ist leider schon wieder Morgen. Ich höre das Klopfen an der Zimmertüre. Ohhhhhh nein! „Es ist sieben Uhr, aufstehen!“ sagt Frau Mansour.
Chiara Leder, 7. Kl.

Ich sause auf meinem Snowboard im Tiefschnee den steilen Hang hinunter. Der Schnee stäubt mir ins Gesicht. Plötzlich sehe ich nur noch weiss und liege am Boden. Ich wische mir den Schnee aus den Augen und erblicke vor mir die wunderbare Bergwelt.
Benny Schmidt, 6. Kl.

Ich sitze im Restaurant im Berghaus Nüegg am Tisch und bewundere die Chicken-Nuggets und die Pommes vor mir in meinem Teller. Mhhhhhh, das duftet lecker!
Nils Meyer, 7. Kl.

Ich stehe auf der Piste und schaue den Berg hinauf. Achtung, unsere Schnellen kommen! Huiiiiiii, und schon sind sie vorbei.
Liora Braun, 6. Kl.

Ich spiele mit Daniel Billard. Ich ziele, treffe genau, versenke die Kugel und gewinne.
Vanessa Moser, 6. Kl.

Ich sitze mit Fabio auf dem Sessellift und geniesse die Fahrt hinauf. Wir haben es lustig. Wir rufen allen Leuten zu „Hopp Langnou“!
Manuel Schmid, 6. Kl.

Ich stehe auf meinem Board und überlege mir, welches Schanzentrickli ich machen soll. Jetzt weiss ich es, ich versuche eine ganze Umdrehung. Mit grosser Geschwindigkeit flitze ich über die Schanze. Leider gelingt mir das Trickli nicht und ich stürze.
Daniel Wittwer, 7. Kl.